

Niederschrift Nr. 21

über die **öffentliche** Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Tellingstedt
am Donnerstag, 30. November 2017, in der Gaststätte Wilhelmshof

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend sind:

Herr Norbert Arens als Vorsitzender
Herr Sören Blohm
Herr Sven Brammer
Frau Bianca Thomsen-Arndt
Herr Marcus Rolfs
Herr Matthias Schlüter
Frau Kirsten Nottelmann
Herr Manfred Dahl als Stellvertreter für Herrn Bernd Zenker
Herr Borhanollah Aghili

Entschuldigt fehlt:

Herr Bernd Zenker

Als Gäste anwesend:

Herr Helmut Meyer, Bürgermeister
Frau Petra Bünz
Frau Elke Jasper
Herr Burkhard Büsing, Presse

Von der Verwaltung:

Frau Anke Thießen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

5.3. Zuschussantrag des Schützenvereins Tellingstedt e.V.

7. Verwendung einer Erbschaft

10. Personalangelegenheiten

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

9. Grundstücksangelegenheiten; hier: Verkauf von Baugrundstücken im B-Plan 16, Heider Straße

10. Personalangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 20 über die Sitzung des Finanzausschusses vom 04.09.2017
3. Mitteilungen
4. Verwendung der Aktiendividende der Sparkasse Mittelholstein AG
5. Zuschüsse an Vereine und Verbände 2018
 - 5.1. Jährliche Zuschüsse
 - 5.2. Zuschussantrag der Volkshochschule Tellingstedt-Hennstedt e.V
 - 5.3. Zuschussantrag des Schützenvereins Tellingstedt e.V.
6. Informationen zur Kündigung des Vertrages bezüglich der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
7. Verwendung einer Erbschaft
8. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

9. Grundstücksangelegenheiten; hier: Verkauf von Baugrundstücken im B-Plan 16, Heider Straße
10. Personalangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 20 über die Sitzung des Finanzausschusses vom 04.09.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 20 über die Sitzung des Finanzausschusses vom 04.09.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 3. Mitteilungen

Ausschussvorsitzender Norbert Arens berichtet, dass die Arbeitsgruppe zur Neustrukturierung der Ausschüsse einmal getagt hat. Die Verteilung der Aufgabenfelder ist festgelegt worden. Die Bezeichnung der Ausschüsse und die Anzahl der Ausschussmitglieder müssen noch festgelegt werden. Wenn das Ergebnis feststeht, wird eine Beratung in den Fachausschüssen, vorrangig jedoch im Finanzausschuss erfolgen.

TOP 4. Verwendung der Aktiendividende der Sparkasse Mittelholstein AG

Die Sparkasse Hennstedt-Wesselburen hat mit der Sparkasse Mittelholstein AG fusioniert. Jede Gemeinde erhält entsprechend ihres Aktienanteils eine Ausschüttung. Entgegen der bisherigen Regelung können die Gemeinden hierüber frei verfügen und die Erträge auch als allgemeine Deckungsmittel für den Gesamthaushalt verwenden. Die Gemeinde Tellingstedt erhält eine anteilige Ausschüttung in Höhe von 21.209,27 €. Aus der Diskussion ergibt sich, dass weiterhin vorrangig die Fahrbücherei sowie Vereine und Verbände, jedoch auf Grundlage von zu stellenden Anträgen, bedacht werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Dividende vorrangig zur Förderung der Fahrbücherei sowie aufgrund von zu stellenden Anträgen für Vereine und Verbände einzusetzen, bevor die Mittel als allgemeine Deckungsmittel in den Haushalt fließen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Zuschüsse an Vereine und Verbände 2018

TOP 5.1. Jährliche Zuschüsse

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, für das Haushaltsjahr 2018 folgende Zuschüsse zu gewähren:

- | | |
|---|------------|
| 1. Freiwillige Feuerwehr Tellingstedt | 1.300,00 € |
| 2. Volkshochschule Tellingstedt-Hennstedt e.V. | 1.300,00 € |
| 2. Orchester St. Martini der Kirchengemeinde Tellingstedt | 500,00 € |

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5.2. Zuschussantrag der Volkshochschule Tellingstedt-Hennstedt e.V

Die Volkshochschule ist bestrebt, die qualitativ hochwertigen Kurse und Einzelveranstaltungen kostendeckend anzubieten. Die jährliche Warmmiete beträgt wie auch schon im Vorjahr 9.600,00 €. Die Belastung der Mietkosten kann nicht auskömmlich durch den laufenden Betrieb finanziert werden. Aufgrund dessen bittet die VHS um Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 3.200,00 € (1/3 der laufenden Mietkosten) für das Jahr 2018.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Volkshochschule Tellingstedt-Hennstedt e.V. für das Haushaltsjahr 2018 einen einmaligen Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe von 3.200,00 € zu gewähren.

Sofern die Mietkosten konstant bleiben, wird zukünftig der Zuschuss zu den Mietkosten ohne Einzelantrag in die Liste der jährlich zu beratenden Zuschüsse aufgenommen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5.3. Zuschussantrag des Schützenvereins Tellingstedt e.V.

Der Schützenverein Tellingstedt e.V. bittet um einen Zuschuss zur Anschaffung eines Scheibenauswertegerätes. Die Anschaffungskosten liegen derzeit bei 2.498,00 €.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem Schützenverein Tellingstedt e.V. einen einmaligen Zuschuss für die Anschaffung eines Scheibenauswertegerätes in Höhe von 1.250,00 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Informationen zur Kündigung des Vertrages bezüglich der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt

Ausschussvorsitzender Norbert Arens gibt einen Sachstandsbericht. Bei Abrechnung der Schulkostenbeiträge nach Finanzkraft entfallen für 2015 auf die Gemeinde Tellingstedt Ausgaben in Höhe von ca. 166.000,00 €. Bei einer Abrechnung nach tatsächlichen Schulkostenbeiträgen würden die Ausgaben lediglich ca. 75.000,00 € betragen. Die Differenz beträgt ca. 91.000,00 €. Andere Gemeinden profitieren in erheblichem Maße von dem Abrechnungsmodus nach Finanzkraft. In 2016 wurde daraufhin beschlossen, den Vertrag bezüglich der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt fristgerecht zum 31.12.2017 zu kündigen. Ziel war und ist, die Abrechnung der Schulkostenbeiträge mit den Vertragspartnern neu zu verhandeln und eine einvernehmliche Lösung mit einer gerechteren Verteilung der Kosten zu finden. Es ist immer ausdrücklich betont worden, dass damit die Solidargemeinschaft nicht aufgekündigt werden soll.

Auf Amtsebene ist ein Arbeitskreis gebildet worden, der sich mit der Thematik befassen sollte und auch ein Berechnungsmodell erarbeitet hat.

Dieses Modell beinhaltet die Abrechnung der Schulkostenbeiträge für Gymnasien und Förderschulen nach Finanzkraft. Für alle übrigen Schulkostenbeiträge ist vorgesehen, die Ausgaben zu 50 % nach Finanzkraft und zu 50 % nach tatsächlichen Kosten abzurechnen. Dieses Abrechnungsmodell würde für die Gemeinde Tellingstedt zu einer Verringerung des Kostenanteils um 45.000,00 € führen.

Diese erarbeitete Kompromisslösung ist in einer Arbeitssitzung des Beirates diskutiert worden und auf Widerstand gestoßen. Es ist somit noch kein Ergebnis, das alle Gemeinden zufriedenstellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird sich nun der Sache annehmen und einen Lösungsvorschlag erarbeiten, der dann allen Gemeindevertretungen und Gemeindeversammlungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

Die rechtlichen Auswirkungen der zum Jahresende wirksam werdenden Kündigung werden noch von der Verwaltung geprüft.

TOP 7. Verwendung einer Erbschaft

Herr Heinz-Hermann Friedrich Rudolf Meyer, zuletzt wohnhaft im Pflegeheim in Tellingstedt, hat in seinem Testament die Gemeinde Tellingstedt mit 30.000,00 € bedacht. Im Testament ist folgende Verwendung festgeschrieben:

15.000,00 € für die Flüchtlingshilfe in Tellingstedt

5.000,00 € für die Feuerwehr Tellingstedt

5.000,00 € für die Gründung einer DLRG-Gruppe in Tellingstedt

5.000,00 € für die Schwimmbadusbildung

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den für die Feuerwehr vorgesehenen Anteil wie folgt zu verteilen:

500,00 € für die Jugendfeuerwehr Tellingstedt

1.500,00 € für die Feuerwehr Rederstall

3.000,00 € für die Feuerwehr Tellingstedt

Die 5.000,00 € für die Gründung einer DLRG-Gruppe verbleiben auf dem Konto der Gemeinde Tellingstedt, bis das Schwimmbad wieder öffnet. Dann erfolgt die Auszahlung auf das Konto des Fördervereins Schwimmbad. Ob die 5.000,00 € für die Förderung des Schwimmunterrichts ebenfalls bis zur Neueröffnung auf dem Konto der Gemeinde verbleiben, oder bereits ab Sommer 2018 für den Schwimmunterricht von bedürftigen Kindern eingesetzt werden sollen, soll noch beraten werden.

Bezüglich der Verwendung des Betrages in Höhe von 15.000,00 € für die Flüchtlingshilfe haben erste Gespräche mit der Schulleiterin und der Leiterin des Kindergartens stattgefunden. Angedacht ist, das Geld für die Sprachförderung und Sprachausbildung von Flüchtlingskindern zu verwenden. Dabei hat sich gezeigt, dass im Bereich der Sprachförderung und Sprachausbildung von Flüchtlingskindern ein Bedarf besteht. Deshalb wird empfohlen, den zur Verfügung stehenden Betrag in Höhe von 15.000,00 € dafür einzusetzen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Unter diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

(Arens)
Vorsitzender

(Thießen)
Protokollführerin